

DRK-Kreisverband Bad Doberan e.V.
Wasserwacht
Seestraße 12
18209 Bad Doberan



Leistungsbeschreibung der DRK- Wasserwacht Bad Doberan

Träger:	DRK- Kreisverband Bad Doberan e.V. Gemeinschaft Wasserwacht	
Ansprechpartner:	Fred Wollnitzke Vorstandsvorsitzender	Nele Kross Leiterin der Wasserwacht
Anschrift:	Seestraße 12 18209 Bad Doberan	Seestraße 12 18209 Bad Doberan
Telefon:	038203/7501-0	038203/ 7501-21
Fax:	038203/7501-20	038203/7501-20
E-Mail:	info@drk-doberan.de	info@wasserwacht-baddoberan.de
Homepage:	www.drk-doberan.de	www.wasserwacht-baddoberan.de
Stand:	07. September 2017	

Tel: (038203)7501-0, Fax: 750120
info@wasserwacht-baddoberan.de
www.wasserwacht-baddoberan.de



1. Vorwort

Das Deutsche Rote Kreuz ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und nationale Hilfsorganisation.

Das DRK nimmt die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligungen, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.

Nach § 1 der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes ist das Jugendrotkreuz der anerkannte Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. Durch seine Erziehungs- und Bildungsarbeit führt das Jugendrotkreuz junge Menschen an das Ideengut des Roten Kreuzes heran und trägt zur Verwirklichung seiner Aufgaben bei. Das Jugendrotkreuz

Vertritt die Interessen der jungen Menschen des Deutschen Roten Kreuzes und darüber hinaus.

1.1. Mit dieser Leistungsbeschreibung werden die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Wasserwacht geregelt. Bei Minderjährigen müssen der oder die Erziehungsberechtigten den Inhalt durch Unterschrift (Eintrittserklärung) bestätigen.

1.2. Grundsätze des Trägers

Die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes hat sich die Aufgabe gestellt, Kindern und Jugendlichen unter Respektierung ihrer kulturellen, religiösen und persönlichen Eigenarten einen gemeinsamen Raum des Zusammentreffens zu bieten. Menschlichkeit, Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie das Anregen und Fördern von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft und einem friedlichen Zusammenleben sind das Bestreben der Rotkreuzbewegung.

Unsere gegenwärtige Situation ist geprägt von vielfältigen Veränderungen, Umbrüchen auf allen Ebenen und einem Wertewandel. Die Qualitätssicherung steht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Die Frage nach dem spezifischen Profil der Rotkreuz-Einrichtungen kann nur beantwortet werden, wenn folgende Grundsätze Beachtung finden:

Grundsätze	Handlungsmöglichkeiten
Menschlichkeit	Würde des Menschen akzeptieren, Achtung vor jedem Einzelnen, Leben und Gesundheit schützen u.a.m.
Unparteilichkeit	Unparteiliches Miteinander und Zusammenleben gestalten, Akzeptanz der individuellen Unterschiede u.a.m.
Neutralität	Einnahme einer neutralen Situation, Vertrauen bilden, Vermittlungsversuche initiieren, Konfliktlösungen erarbeiten u.a.m.
Unabhängigkeit	Bildungs- und Erziehungsarbeit mit der notwendigen Unabhängigkeit und Eigenständigkeit bewahren
Freiwilligkeit	Hilfe anbieten, Entwicklung des Sozialverhaltens, soziales Engagement entwickeln
Einheit	Gemeinsames Miteinander, konstruktive Ideen für humanitäre Tätigkeiten praktizieren
Universalität	Identifikation mit den Prinzipien des DRK, sich für Menschen anderer Kulturen und Lebensbedingungen interessieren



2. Definition und Aufgaben der Wasserwacht

2.1 Definition der Wasserwacht

Die Wasserwacht ist eine Gemeinschaft des DRK. Ihre Tätigkeit unterliegt den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

In der Wasserwacht können Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes und des Jugendrotkreuzes mitwirken.

Als Kennzeichen führt die Wasserwacht das Rote Kreuz auf weißem Grund im blauen Rettungsring mit der Umschrift „Wasserwacht“.

Die Aufgabenfelder der Wasserwacht orientieren sich an der Erfüllung der folgenden Ziele:

- die Verhinderung des Ertrinkungstodes
- die Durchführung der damit verbundenen vorbeugenden Maßnahmen und
- die Erhöhung der Sicherheit beim Baden und beim Wassersport

2.2 Aufgaben der Wasserwacht

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes führt die Wasserwacht insbesondere folgende Tätigkeiten durch:

- Durchführung des Wasserrettungsdienstes
- Aus- und Fortbildung von geeigneten Einsatzkräften
- Verbreitung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Schwimmens und Rettungsschwimmens in der Bevölkerung, insbesondere bei der Jugend, in Schulen und Verbänden
- Mitwirkung bei der Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung besonderer Einheiten für den Einsatz bei Großschadensfällen und Katastrophen
- Durchführung von Aufgaben, die dem Deutschen Roten Kreuz (Wasserwacht) von staatlichen Stellen übertragen werden
- Suche und Bergung von Ertrunkenen
- Mitwirkung im Natur- und Gewässerschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen
- Mitwirkung bei den Rotkreuz-Aufgaben gemäß §2 der DRK-Satzung
- Mitwirkung bei der Gesundheitshilfe, Gesundheitsbildung und vorbeugenden Gesundheitspflege

Die Wasserwacht ist gemäß ihrer Aufgabenstellung eine humanitäre, gemeinnützige und wassersporttreibende Gemeinschaft im Deutschen Roten Kreuz. Die Aufgaben der Wasserrettung werden im Deutschen Roten Kreuz durch die Wasserwacht erfüllt.

2.3. Ausschluss

Verstößt ein Mitglied trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung weiterhin gegen seine Pflichten als Mitglied der Wasserwacht, so ist der DRK Kreisverband Bad Doberan e.V. berechtigt, dass betroffene Mitglied mit sofortiger Wirkung aus der Wasserwacht auszuschließen.



3. Gliederung der Wasserwacht

Die Erfüllung der Aufgaben der Wasserwacht erfordert eine Gliederung in Fachdienste und Ausbildungsbereiche. Zu den Fachdiensten der Wasserwacht gehören:

- Wasserrettungsdienst
- Naturschutzdienst

Zu den Ausbildungsbereichen der Wasserwacht gehören:

- Schwimmen
- Rettungsschwimmen
- Tauchen
- Bootsdienst
- Natur- und Gewässerschutz

Für spezielle inhaltliche oder zeitlich begrenzte Aufgaben oder für besondere Personengruppen können innerhalb der Wasserwacht auf Orts-, Kreis- und Landesverbandsebene besondere Gruppen gebildet werden.

Hierzu zählen vor allem die nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des Katastrophenschutzes aufzustellenden Wassergefahrengruppen. Über Stärke, Gliederung, Ausstattung etc. dieser Einsatzformationen sind landesrechtlich gesonderte Regelungen getroffen, die einzuhalten sind.

Die Fachdienste und Ausbildungsbereiche der Wasserwacht arbeiten nach besonderen Ausbildungs-, Prüfungs- und Dienstvorschriften.

4. Voraussetzung zur Ausbildung

4.1 Schwimmausbildung Jugendschwimmabzeichen

- mindestens Schwimmstufe Seepferdchen
- Mindestalter 9 Jahre
- körperliche Fitness
- Mitglied der Wasserwacht / JRK

4.2 Rettungsschwimmabzeichen Bronze

- mindestens 11 Jahre – wenn der Teilnehmer am Prüfungsdatum das 12 Lebensjahr erreicht hat.
- Mitglied der Wasserwacht / JRK

4.3 Rettungsschwimmabzeichen Silber

- mindestens 14 Jahre - wenn der Teilnehmer am Prüfungsdatum das 15 Lebensjahr erreicht hat.
- körperliche Fitness / **ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung**
- Mitglied der Wasserwacht



4.4 Rettungsschwimmabzeichen Gold

- mindestens 16 Jahre
- körperliche Fitness / **ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung**
- Rettungsschwimmabzeichen Silber muss vorliegen
- Mitglied der Wasserwacht Bad Doberan

4.5 Schwimmausbildung- Freischwimmer

Die Schwimmausbildung durch die DRK Wasserwacht erfolgt in speziellen Kursen je nach Bedarf. Eine Schwimmausbildung für eine Schule im Bereich des Schulschwimmens ist nicht möglich.

5 Einsatzvoraussetzungen im Wasserrettungsdienst

5.1 Wachgänger

- mindestens 16 Jahre
- DRSA mindestens Silber und nicht älter als zwei Jahre
- Sanitätsausbildung mindestens Erste Hilfe Ausbildung nicht älter als ein Jahr
- Persönliche Ausrüstung (Flossen, Maske, Schnorchel)

5.2 Wachleiter

- Mindestens 18 Jahre
- DRSA mindestens Silber und nicht älter als zwei Jahre
- Wachleiterausbildung oder mind. 5 Jahre Erfahrung im Wasserrettungsdienst
- Sanitätsausbildung oder Rettungsdienstausbildung mindestens Erste Hilfe Ausbildung nicht älter als ein Jahr
- Persönliche Ausrüstung (Flossen, Maske, Schnorchel)

5.3 Bootsführer

- mindestens 16 Jahre
- Bootsführerschein See / Rettungsbootführer der Wasserwacht

5.4 Praktikum

- 15 Jahre und DRSA Silber oder
- Mindestens 16 Jahre und DRSA Bronze oder
- Sanitäter, Rettungssanitäter oder Ersthelfer
- Persönliche Ausrüstung (Flossen, Maske, Schnorchel)
- Mitglied der Wasserwacht Bad Doberan

5.5 Einsatzvoraussetzungen in der Wassergefahrengruppe (Kat.S.)

- mindestens 16 Jahre
- DRSA, Bootsführerschein oder Sanitätsausbildung
- Mitglied der Wasserwacht Bad Doberan



6. Beiträge und Gebühren

6.1 Mitgliedsbeiträge

Der DRK Kreisverband Bad Doberan e.V. erhebt für die Mitgliedschaft in der Wasserwacht **gesonderte Beiträge**, mit denen die Vereinsarbeit, die Aus- und Fortbildung und das Vereinsleben finanziert werden.

Folgende Jahresbeitragsätze werden erhoben:

- **50,00 €** für aktive Mitglieder der Wasserwacht
- **25,00 €** für Fördermitglieder (Mindestbeitrag)
- **120,00 €** für Familien (Eltern und ihre Kinder)

Diese Beiträge sind als Pflichtbeiträge halbjährlich zu zahlen. Die Zahlung erfolgt jeweils bis spätestens 10. Januar und 10. Juli eines Kalenderjahres.

Für das Eintrittsjahr eines Mitgliedes gilt folgendes:

Im Falle eines Eintritts bis zum 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag am darauf folgenden 10. Juli fällig, im Falle eines Eintritts nach dem 30.06. eines Jahres erfolgt die Zahlung des hälftigen Jahresbeitrages bis spätestens 10. des auf den Eintritt folgenden Kalendermonats.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt per Lastschriftverfahren. Kosten für etwaige Rückbelastungen trägt das betroffene Mitglied.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen werden pro Mahnung pauschale Kosten in Höhe von Euro 3,00 berechnet. Bei einem Zahlungsrückstand in Höhe von zwei Halbjahresbeiträgen kann das betroffene Mitglied aus der Wasserwacht ausgeschlossen werden.

Der Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied vorher schriftlich mit einer letzten Zahlungsfrist von 14 Tagen anzudrohen.



6.2 Breitenausbildung

Ausbildung	Kosten für Wasserwachtmitglieder	Kosten für Nichtmitglieder
Seepferdchen	Kostenlos	15,00 €
DJSA Bronze	5,00 €	20,00 €
DJSA Silber	7,50 €	25,00 €
DJSA Gold	10,00 €	30,00 €
DRSA Bronze	20,00 € *	70,00 €
DRSA Silber	30,00 € *	80,00 €
DRSA Gold	50,00 € *	100,00 €
Wiederholungsprüfung DRSA Silber	10,00 € *	20,00 €
Wiederholungsprüfung DRSA Gold	15,00 € *	25,00 €
Rettungsfähigkeit	0,00 €	20,00 €
DSA Bronze	5,00 €	15,00 €
DSA Silber	7,50 €	20,00 €
DSA Gold	10,00 €	25,00 €
Rotkreuz Seminar	Kostenlos	20,00 €
Erste Hilfe Kurs	Kostenlos	35,00 €
Erste Hilfe Training	Kostenlos	35,00 €
Sanitätsausbildung	Kostenlos	250,00 €
Ausbilder Schwimmen S- Schein	kostenlos	300,00 €
Ausbilder RS R- Schein	kostenlos	600,00 €
Führungskräfte- Ausbildung	kostenlos	300,00 €
Ausbildung Katastrophenschutz	kostenlos	250,00 €
Wachleiterausbildung	Kostenlos	250,00 €

* ab 130 h Wachdienst im Jahr wird die Ausbildungsgebühr zurückerstattet.

Anfängerschwimmkurs oder Rettungsschwimmerkurse: je nach Ausschreibung und Festlegung der Wasserwacht Leitung.



7. Ausbildung

Träger der Ausbildung sind der DRK Kreisverband Bad Doberan und die Gemeinschaft Wasserwacht. Die Grundlagen für die Aus- und Weiterbildungen sind in der DRK Ausbildungsordnung und in der Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift Schwimmen/ Rettungsschwimmen (APV-R) geregelt. Die Zuständigkeiten liegen beim Leiter Ausbildung der Wasserwacht und beim Kreisausbildungsleiter des DRK Kreisverbandes. Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte Wasserwacht erfolgt über den DRK Landesverband/ Kreisverband nach den jeweils gültigen Richtlinien. Der Bedarf ist rechtzeitig über den Leiter Ausbildung zu planen.

8. Bekleidung

Mitglieder der DRK Wasserwacht Bad Doberan erhalten für den Einsatzdienst kostenlose Dienstkleidung.

8.1. Grundausrüstung für jeden Rettungsschwimmer ab 16 Jahre im Wasserrettungsdienst:

- 1 x Wasserwacht T -Shirt in Rot
- 1 x Wasserwacht Polo Shirt in Rot
- 1 x Wasserwacht Pullover in Rot
- 1 x Wasserwacht Short in Blau

8.2 Ausstattung für jeden Ausbilder Schwimmen und Rettungsschwimmen

- 1 x Wasserwacht Short in Blau
- 1 x Wasserwacht Polo Shirt in Blau – dünner Stoff

8.3 Ausstattung im Katastrophenschutz:

- Einsatzjacke
- Einsatzhose
- Sicherheitsstiefel

8.4 Sonderkleidung:

- Regenjacke in Rot
- Fleece Jacke in Rot
- Softshelljacke in Rot
- Badehose/ Badeanzug in Rot
- Basecap in Rot
- Lange Hose in Rot oder Blau
- Kapuzenjacke in Rot
- Wintermütze

Die Sonderkleidung kann von Mitglieder ab 16 Jahre kostenpflichtig über die Geschäftsstelle den hauptamtlichen Mitarbeiter Ehrenamt des DRK Kreisverbandes bezogen werden oder als Dankeschön für geleistete Dienste kostenlos an Mitglieder ausgegeben werden. Dies wird in der Leitung der Wasserwacht festgelegt.



8.5 Grundausrüstung für jedes Wasserwachtmitglied unter 16 Jahre - Wasserwachtjugend:

- 1 x Wasserwacht Shirt in Blau

8.6 Sonderkleidung Wasserwachtjugend:

- Fleece Jacke in Blau
- Basecaps in Blau
- Wasserwacht Short in Blau

Die Fleece Jacke und die Wasserwacht Short in Blau kann von den Jugendmitgliedern kostenpflichtig über den Hauptamtlichen Mitarbeiter Ehrenamt des DRK Kreisverbandes bezogen werden oder wird an Praktikanten im Wasserrettungsdienst siehe Punkt 5.4 kostenlos ausgegeben.

Die Wasserwachtjugend kann die blaue Kleidung gegen rote Einsatzkleidung ab dem 16. Lebensjahr eintauschen, siehe Punkt 8.1.

8.7. Abgabe oder Tausch der Einsatzkleidung

Jedes Mitglied welches aus der die DRK Wasserwacht austritt oder ausgeschlossen wird, hat die kostenlos erhaltene Dienstkleidung beim hauptamtlichen Mitarbeiter Ehrenamt des DRK Kreisverbandes abzugeben oder die Kosten dafür zu tragen.

Beschädigte Einsatzkleidung kann beim hauptamtlichen Mitarbeiter Ehrenamt des DRK Kreisverbandes kostenlos gegen neue eingetauscht werden.

9. Finanzen

Der DRK Kreisverband stellt entsprechend seiner Satzung Haushaltsmittel für die Wasserwacht ein. Die Wasserwacht erstellt bis zum 01. Oktober einen Finanzplan für das kommende Haushaltsjahr. Die Mitglieder der Wasserwacht tragen zur Mittelbeschaffung bei.

10. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt:

- a. durch schriftliche Austrittserklärung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres oder
- b. durch Ausschluss des Mitgliedes gemäß Punkt 2.3. oder 6.1.